

STADTAMT TÝN NAD VLTAVOU
REFERAT FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG
NÁMĚSTÍ MÍRU 2, 375 01 TÝN NAD VLTAVOU

UNSER ZN.: ORR/08357/2010/Tr. – vyj.
 Erledigt: Trča,
 berechnigte Amtsperson,
 TEL.: Tel. 385/772233,
 FAX: Fax 385/731624,
 E-Mail: libor.trca@tnv.cz

DATUM: 4. 5. 2010

Betreff: **STELLUNGNAHME DES BAUAMTES ZUM BAUVORHABEN**

Das Stadtamt Týn nad Vltavou, Referat für regionale Entwicklung, als gemäß § 13 Abs. 1 Buchst. f) Gesetz Nr. 183/2006 Slg., über die Raumplanung und die Bauordnung, in der geltenden Fassung, (nachfolgend „Baugesetz“), zuständiges Bauamt teilt Ihnen zu Ihrem Ersuchen vom 26. 4. 2010 um Stellungnahme zum vorbereiteten Vorhaben „Neue Kernkraftanlage am Standort Temelín einschließlich Ableitung der Generatorleistung in das Umspannwerk mit Schaltanlage Kočín“, aus Sicht der Raumplanungsdokumentation als Grundlage für die Dokumentation des Vorhabens gemäß § 8 Gesetz Nr. 100/2001 Slg., über die Umweltverträglichkeitsprüfung, in der geltenden Fassung, Folgendes mit:

1. **Zum genannten Vorhaben „Neue Kernkraftanlage am Standort Temelín einschließlich Ableitung der Generatorleistung in das Umspannwerk mit Schaltanlage Kočín“ (nachfolgend NKKA) gab das Stadtamt Týn nad Vltavou, Referat für regionale Entwicklung, als zuständiges Bauamt, am 10. 7. 2008 unter dem AZ ORR/5403/2008/Tr. – vyj. eine Stellungnahme zum Bauvorhaben heraus.**
2. **Das Bauamt teilt mit, dass die oben genannte Stellungnahme vom 10. 7. 2008 nach der Beurteilung Ihres Ersuchens, bezüglich des Vorhabens „Neue Kernkraftanlage am Standort Temelín einschließlich Ableitung der Generatorleistung in das Umspannwerk mit Schaltanlage Kočín“ (nachfolgend NKKA), das am Standort Temelín, insbesondere auf den Flächen situiert ist, die ursprünglich für die Errichtung von Bauobjekten und technologischen Anlagen im Zusammenhang mit der Realisierung weiterer ursprünglich geplanter 2 Blöcke vom Typ VVER 1000 MW_e geplant waren, Gültigkeit besitzt.**
3. **Das Stadtamt Týn nad Vltavou, Referat für regionale Entwicklung, als zuständiges Bauamt und Raumordnungsbehörde teilt Ihnen hiermit gleichzeitig mit, dass im Fall eines anderen Errichtungsvorhabens, als es im Ersuchen angeführt ist, die Erteilung einer neuen Stellungnahme zu beantragen ist.**

Diese Stellungnahme wird auf Ersuchen der Gesellschaft ČEZ, a.s., mit Sitz Duhová 2/1444, 140 53 Praha 4, als Unterlage für die Dokumentation eines Vorhabens gemäß § 8 Gesetz Nr. 100/2001 Slg., über die Umweltverträglichkeitsprüfung, in der geltenden Fassung, erteilt.

Ing. T R Č A Libor
Leiter des Referats für regionale Entwicklung

Abdruck des Dienststempels
Stempel: STADTAMT unleserliche Unterschrift
 Referat
 für regionale Entwicklung
 TÝN NAD VLTAVOU

Erhält:

1. ČEZ, a.s., (zu Händen Ing. Petr Závodský), IDDS: yqkcds6